

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses aus der Sitzung vom 07.03.2017

Verhandlung:

Beschluss des VJA zur Verhandlung zur Freiholung des Spielers Tobias Lipski, Germania

Der Antrag auf Freigabe des Spielers Tobias Lipski für alle Herrenmannschaften wird abgelehnt. Die Verfahrenskosten in Höhe von € 75,- gehen zu Lasten von Germania.

Begründung:

Die Voraussetzung gemäß § 28 Abs. 2 a) der Jugendordnung, dass der Spieler im Verein seit zwei Jahren pflichtspielberechtigt ist, ist nicht erfüllt. Er ist nur für die 1. Herren-LK-Mannschaft uneingeschränkt spielberechtigt.

Schriftliche Entscheidungen:

Antrag auf Wegfall der Wartefrist für den Spieler Jason Urban

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag von Roland Wedel auf Wegfall der nach § 17 der HFV-Jugendordnung bzw. nach § 5 bis § 11 der Spielordnung festgelegten Wartefrist für den o. g. Spieler abgelehnt.

Begründung:

Die Gründe zum Wegfall der Wartefrist gemäß § 18 der HFV-Jugendordnung finden keine Berücksichtigung, da diese für den alten Jahrgang der A-Junioren nicht gelten. Für den Spieler gilt § 9 der HFV-Spielordnung für den Wegfall der Wartefrist. Da keine der dort genannten Gründe auf den Spieler zutreffen, kann die Wartefrist nicht entfallen.

Christian Okun
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses